

1. Änderung zur Anlage 3 zum Beschluss Nr. 605 (I/93) vom 20. 10. 1993

Vergabe der Ehrennadel „Silberner Roland“

1. Als Dank und Anerkennung können natürliche **und juristische** Personen, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig sind oder Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt erworben haben, mit der Ehrennadel „Silberner Roland“ geehrt werden.
2. Vorschläge für Kandidaten können von natürlichen und juristischen Personen der Stadt Halberstadt, über das Amt für Kultur und Fremdenverkehr, eingereicht werden.
3. Über die Vergabe entscheidet der Kulturausschuß. Dieser kann für die Beratung über die Verleihung der Ehrennadel durch berufene Bürger, Vertreter der Kirchen und anderer Institutionen erweitert werden. Es sollten jährlich nicht mehr als maximal 2 Ehrennadeln vergeben werden.
4. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt anlässlich des „Hilariusmahles“. Sie wird durch den Oberbürgermeister und den Präsidenten des Stadtrates verliehen.
5. Der Geehrte erhält neben der Ehrennadel eine Urkunde und einen Blumenstrauß und nimmt kostenfrei am „Hilariusmahl“ teil.
6. Der Geehrte hat das Recht, an allen Veranstaltungen der Stadt Halberstadt kostenfrei für 1 Jahr teilzunehmen.

Kriterien für die Vergabe der Ehrennadel „Silberner Roland“

1. An Personen, die sich auf kulturellem, politischem, sozialem, sportlichem, wirtschaftlichem oder sonstigen Gebieten außerordentliche Verdienste um die Stadt Halberstadt erworben haben.
2. An Personen, die sich durch besondere Treue und aufrichtige Freundschaft zur Stadt hervorgetan haben.
3. An Personen, die durch hohe wissenschaftliche, kulturelle oder sportliche Leistungen zum Ansehen der Stadt Halberstadt beigetragen haben.
4. An Personen, die sich in langjähriger Tätigkeit um das Gemeinwohl der Stadt verdient gemacht haben.